

PAN, 531 S., Abb., ISBN 978-83-7543-256-5, PLN 48. – „Landbücher“ (libri terrestres) heißen in Polen die spätm. Protokolle der „Landgerichte“, der wichtigsten Gerichte des polnischen Rechts. Für das gesamte Königreich sind aus dem MA bis 1500 ca. 500 solche Bände bekannt. Alle in Druckform zu publizieren, ist natürlich kaum realistisch. Man bemühte sich also, wenigstens die ältesten Bücher zu edieren, vor allem die aus dem 14. Jh. Das vollständige Krakauer Material aus dieser Zeit (1374–1400) versuchte einst Bolesław Ulanowski herauszugeben (*Antiquissimi libri iudiciales terre Cracoviensis*, 2 Bde., 1884–1886). Er kannte jedoch nicht die damals in Warschau aufbewahrten losen Blätter, die jetzt in gebundener Form im Nationalarchiv zu Krakau als Landbuch Nr. 2 gelten. Das ist die Grundlage der vorgestellten Edition. Sie enthält 5718 Aufzeichnungen über Gerichtssachen. Eine Vorstellung von der schwer lesbaren Hs. vermitteln einige Abb. (S. 30, 342, 376). Die Notizen sind meistens kurz, in schlechtem Latein, häufig nicht klar oder sogar kaum verständlich gefasst. Sie bieten trotzdem eine riesige Vielfalt an Informationen über Rechtsinstitutionen und -prozeduren, über verschiedene Aspekte des sozialen oder wirtschaftlichen Lebens und vor allem über die Menschen (in erster Reihe den Adel). Selten sind Aufzeichnungen in polnischer Sprache (vor allem die Gerichtseidformel). Der Text ist sehr sorgfältig bearbeitet, mit Berücksichtigung aller Korrekturen, Streichungen oder Zusätze. Einen Überblick über den bunten Inhalt ermöglicht das umfangreiche Register, wo die Personen und Ortschaften identifiziert wurden. Leider ist kein Sachregister beigegeben. Wichtig ist die Einführung (S. 7–29), die nicht nur eine kodikologische Beschreibung des Manuskriptes und eine allgemeine Charakteristik der Quellengattung enthält, sondern auch interessante Ausführungen über die Methode der Edition polnischer Landbücher. Die Zusammenstellung der alten Diskussionen und die daraus folgenden Rückschlüsse haben große Bedeutung für künftige Herausgeber. B. und Z. selbst kündigen (S. 26) die Fortsetzung ihres Unternehmens und weitere Editionen aus diesem Gebiet an.

Tomasz Jurek

The Laws of the Medieval Kingdom of Hungary. *Decreta regni mediaevalis Hungariae*. From the manuscript of Ferenc Döry, ed. and translated by Peter BANYÓ / Martyn RADY with the assistance of János M. BAK, with a glossary and index for DRMH 1–5 compiled by Zsolt HUNYADI, Vol. 4: 1490–1526 (The Laws of East Central Europe = The Laws of Hungary. Series I: 1000–1526, vol. 4) Idyllwild – Budapest 2012, Schlacks – Central European Univ., LVI u. 336 S. + 1 CD, ISBN 978-615-5211-97-3, EUR 50 bzw. USD 55. – Die Publikation bietet die zwischen 1490–1526 entstandenen Dekrete des ungarischen Ständetages (vgl. für die Reihe zuletzt DA 52, 230). Als Grundlage der Edition dienen die im Nachlass von Ferenc Döry (1875–1960) aufbewahrten Hss. Gewidmet wurde das Buch dem Andenken des 2007 verstorbenen András Kubinyi, der in seinen auch in deutscher Sprache zugänglichen Schriften u. a. die spätm. „Rechtsentwicklung“ in Ungarn studierte. Außer der Edition enthält der Band eine Begleitstudie von R. und eine Zusammenstellung der Beschlüsse der zwischen 1490 und 1526 abgehaltenen Ständetage. Das Zeitalter der Jagiel-